

Mit Datum vom 17.05.2018 ist bei der Stadt Meckenheim ein Bürgerantrag in Bezug auf eine geforderte Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h auf der gesamten Danziger Straße eingegangen.

Nach § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Meckenheim hat jeder das Recht, sich mit Anregungen und Beschwerden an den Rat zu wenden. Gem. § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung bestimmt der Rat für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden im Sinne von Abs. 1 den Haupt- und Finanzausschuss.

Der Haupt- und Finanzausschuss prüft inhaltlich gem. § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung die Anregung und Beschwerde und kann zur Entscheidungsfindung die Stellungnahme eines anderen Ausschusses einholen.

Dies ist mit der Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses in seiner Sitzung vom 20.06.2018 unter der Vorlage Nr. V/2018/03499 erfolgt. Nach Beratung der Thematik wurde der vorliegende Bürgerantrag an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt verwiesen.

Laut dem gefassten Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.06.2018 soll der Rhein-Sieg-Kreis als übergeordnete Straßenverkehrsbehörde zu einer Ortsbegehung eingeladen werden. In dieser Ortsbegehung soll die Einschätzung des Rhein-Sieg-Kreises zu der geschilderten Verkehrsproblematik abgefragt werden.

Dieser Verkehrstermin wurde durch die Stadt Meckenheim am 30.08.2018 durchgeführt. Unter der Teilnahme der Verkehrsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises, des zuständigen Verkehrskommissariats der Polizei Bonn und des Fachbereichs Verkehr und Grünflächen der Stadt Meckenheim wurde die Örtlichkeit verkehrsrechtlich begutachtet und bewertet. Das Ergebnis aus diesem Verkehrstermin wird durch die Verwaltung in der Sitzung vorgestellt.